

KV-Datenblatt!

Speditionen					
Wirtschaftsbereich:	13	Stand:	01.04.2010	Erstellt am:	01.04.2010
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen:			Ja		
Gültigkeit für Ferialarbeitangestellte:			Ja		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			3 Monate (lt. BAG)		
Internatskosten:			Siehe Bestimmungen §15 im Kollektivvertrag.		
Lehrlingsentschädigung §15	1. Lehrjahr	427,00			
	2. Lehrjahr	598,90			
	3. Lehrjahr	816,20			
	4. Lehrjahr	1.305,30			
Entlohnung Ferialangestellte §17 Angestellte, die während ihrer Schulausbildung / Studium in der für sie geltenden gesetzlichen Ferienzeit ein befristetes Dienstverhältnis eingehen.			Lehrlingsentschädigung des 3. Lehrjahres		
Entlohnung FerialpraktikantInnen §17 SchülerInnen von jenen mittleren und höheren Schulen, die aufgrund schulrechtlicher Vorschriften ein Betriebspraktikum ableisten müssen.			Lehrlingsentschädigung des 3. Lehrjahres		